



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 49.

Groß-Strehlitz, den 10. Dezember

1890.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Der Herr Staatssekretär des Reichs-Postamts hat zugelassen, daß die Landbriefträger mit einem den Betrag von 5 Mark nicht übersteigenden eisernen Bestande von Beitragsmarken zur Invalditäts- und Altersversicherungsanstalt der in ihrem Bestellbezirk gangbarsten Sorte ausgestattet werden.

Nach Einvernehmen mit der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Oppeln werden den Landbriefträgern in den Kreisen Beuthen D. S., Rattowitz, Tarnowitz und Fabrze Beitragsmarken der II. Lohnklasse, denjenigen der übrigen Kreise Beitragsmarken der I. Lohnklasse zum Vertriebe zugestelt werden.

Groß-Strehlitz, den 4. Dezember 1890.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche beziehungsweise veranlasse ich, mir binnen 4 Wochen die bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 ermittelte Seelenzahl getrennt nach den Confessionen — Landeskirchlich Evangelische — Katholiken — Sonstige Christen (einschließlich separirte Evangelische) — Juden — andere — anzuzeigen.

Bei den Gemeinden sind die dazu gehörigen **Colonien** oder andere **Wohnplätze**, bei den Gütern die dazu gehörigen **Vorwerke** und **Wohnplätze** mit ihrer Seelenzahl **einzelu** aufzuführen.

Groß-Strehlitz, den 5. Dezember 1890.

Die Magistrate Groß-Strehlitz und Leschnitz sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, die Nachweisung von den vorhandenen Medizinalpersonen — Aerzte, Hebammen — eventl. Negativanzeige bis zum 15. Januar k. J. einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 6. Dezember 1890.

Der hinter dem Musketier Josef Gleich unterm 25. November d. J. im Kreisblatt Stück 48 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Groß-Strehlitz, den 6. Dezember 1890.

Bestätigt der Bauer Anton Smandszik in Groß-Stanisch als Ortserheber für die Gemeinde Groß-Stanisch.

Groß-Strehlitz, den 28. November 1890.

K 5803.

Der königliche Landrath.
von Alten.

Der Schuhmacherlehrling **August Baschista** von hier, 16 Jahre alt, hat sich im Monat September d. J. aus der Lehre heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Es wird um Ermittlung und Mittheilung ersucht.

Groß-Strehlitz, den 7. Dezember 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Regulativ

betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Leschnitz.

Auf Grund des Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 24. September 1890 wird hierdurch in Gemäßheit des § 53 der Städte-Ordnung für die östlichen Provinzen der Monarchie vom 30. Mai 1853 (Ges.-S. S. 261) in Verbindung mit der Kabinetts-Ordre vom 29. April 1829 (Amtsbl. der königlichen Regierung zu Opatowitz pro 1829 S. 160) nachstehendes Regulativ, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Leschnitz erlassen.

§ 1. Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 3 Mark in halbjährigen Raten und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden halben Jahres an die hiesige Stadtkasse zu entrichten. Das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis Ende September.

Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten.

Ueber die Steuerzahlung ist Quittung zu ertheilen.

§ 2. Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen, vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden.

Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen neu anzieht, oder einen Hund an Stelle eines eingegangenen versteuerten Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 3. Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens beigetrieben.

§ 4. Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei dem Magistrat anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu saugen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen, oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablaufe des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 5. Von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.

Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein:

- a. für Hunde, welche auf isoliert belegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden;
- b. für Hirten- und Fleischerhunde, sowie für solche Hunde, die entweder als Ziehthunde oder zur Bewachung von Waarenvorräthen benutzt werden.

§ 6. Beschwerden gegen die Heranziehung zur Hundesteuer sind binnen 3 Monaten nach Bekanntmachung der Veranlagung beim Magistrat anzubringen, welcher darüber beschließt (§§ 1 und 14 des Gesetzes über die Reklamationen pp. bei öffentlichen Abgaben, vom 18. Juni 1840, Ges. S. S. 140.)

Gegen den Beschluß findet innerhalb 2 Wochen, vom Tage der Zustellung desselben an, gerechnet, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 18 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1853 Gef. S. S. 237.)

§ 7. Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der entzogenen Steuer bestraft.

Die Strafe fließt zur Orts-Armen-Kasse. Im Falle des Unvermögens ist auf verhältnismäßige Haft und auf Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes zu erkennen.

§ 8. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizei-Vorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 9. Wegen der persönlichen Befreiungen von der Steuer und wegen der Verwendung der von Militärpersonen zu entrichtenden Steuern bewendet es bei den dieserhalb bestehenden Bestimmungen.

§ 10. Gegenwärtiges Regulativ tritt mit dem dritten Monate in Kraft, welcher auf denjenigen Monat folgt, in welchem dasselbe bekannt gemacht ist.

Leschnitz, den 30. September 1890.

Der Magistrat.

gez. Thielmann. Fr. Folwaczny. Piowowsky. gez. Dr. Freisel.

Vorstehendes Regulativ wird in Gemäßheit der §§ 11, 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und des § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zu Folge Beschlusses des unterzeichneten Bezirksauschusses vom 11. November 1890 unter Vorbehalt des Widerrufs hierdurch bestätigt.

Oppeln, den 19. November 1890.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß zu Oppeln.

gez. i. V.: Schouls.

Bestätigung.

B. N. II. 3523.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.										Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück							
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Kartoffeln	Heu					
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.												
Groß-Strehlitz, am 3. Dezbr. 1890.	Höchstfr.	20	—	18	25	16	—	13	—	26	—	5	—	5	50	24	—	2	80	3	60
	Niedrigfr.	18	25	17	25	14	—	12	—	23	—	4	50	5	—	22	—	2	40	3	20
Ujest, am 5. Dezbr. 1890.	Höchstfr.	19	50	18	25	16	—	13	—	—	—	5	—	5	50	25	—	2	80	3	20
	Niedrigfr.	18	50	18	—	15	—	12	50	—	—	4	50	5	—	24	—	2	60	3	20
Leschnitz, am 2. Dezbr. 1890.	Höchstfr.	19	—	18	50	16	—	13	—	—	—	5	—	5	50	26	—	2	80	3	60
	Niedrigfr.	18	50	17	50	15	—	12	50	—	—	4	50	5	—	25	—	2	40	3	—

— Anzeiger. —

An der katholischen Schule zu **Groß-Strehlitz** soll vom 1. April k. J. ein 8. Lehrer angestellt werden. Die Stelle ist mit einem Anfangsgehalt von 750 Mark dotirt, welches von 5 zu 5 Jahren von Ablegung der 2. Prüfung an gerechnet um 150 Mark bis zum Maximalgehalt von 1500 Mark steigt. An Wohnungs- und Feuerungsentschädigung werden einem verheirateten Lehrer 270 Mk., einem unverheirateten 150 Mark gewährt. Bewerber, welche die 2. Prüfung bestanden haben, wollen ihre Gesuche bis Ende d. M. an den Königl. Kreis-Schulinspektor **Dr. Hahn** in Groß-Strehlitz richten.

Die auf die Führung des Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Musterregister bezüglichen Geschäfte werden im Jahre 1891 durch den Amtsgerichtsrath **Behrens** unter Mitwirkung des Sekretärs **Taetz** bearbeitet werden.

Die auf die Handels- und Genossenschaftsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden in

- a. dem Deutschen Reichsanzeiger,
- b. der Schlesiſchen Zeitung,
- c. dem **Groß-Strehliſer Kreisblatte** und
- d. dem **Groß-Strehliſer Stadtblatte**,

die Bekanntmachungen bezüglich der kleinen Genossenschaften aber außer in dem Deutschen Reichsanzeiger nur in dem **Groß-Strehliſer Stadtblatte** veröffentlicht werden.

Groß-Strehliſ, den 2. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht.

Behrens.

Bekanntmachung.

Die Zwangsversteigerung des dem Halbbauer Alois Kwoczalla in Krassowa gehörigen Grundstücks Bl. 59 Krassowa ist aufgehoben.

Beschnitz, den 3. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht.

Wir Unterzeichneten haben beschlossen und uns durch Unterschrift contractlich verpflichtet, weder Weihnachtsgeschenke noch irgend welche Geschenke nach Weihnachten als Ersatz für die weggefallenen Weihnachtsgeschenke zu geben.

Zu widerhandlungen gegen die getroffene Vereinbarung ziehen für jeden Fall eine, durch das von der Kaufmannschaft gewählte Schiedsgericht festzusetzende Geldstrafe bis zum Betrage von 100 Mark nach sich.

Groß-Strehliſ, im Dezember 1890.

H. Bekiersch. Louis Berg. J. Bochynek. H. Drabich. Carl Hein.
 J. Heinze. J. B. Klose. F. Kollender. A. Littmann. E. Luda.
 Samuel Nothmann. J. Pietsch. A. Sczesny. E. G. F. Schreier's
 Erben. Bruno Taschka. M. Ucko. S. Vulkan. C. Wauer. L. Wils.

H o l z = V e r k a u f .

Von nächster Woche an verkaufe ich an jedem **Mittwoch** an meiner Waldparzelle am **grünen Kreuz**, **Throwa'er Forst**, **Bauhölzer** in allen Stärken, sowie **Brennholz** und **Abraum**, zu billigen Preisen.

J. D. Fröhlich, Cosel

Holzhandlung.

A u k t i o n !

Am 14. Dezember von 1 Uhr Mit-
tag ab werden folgende Gegenstände
 1 Jagdwagen, 1 Arbeitswagen nebst
 Zubehör, Ackergeräte u. A. m.
 meistbietend verkauft.

Frau Oberförster Kochalski.

Bendawiz bei Boffowska OS.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands,
 liefert **Flügel, Pianinos u. amerikanische
 Orgel-Harmoniums** mit allen wünschens-
 werthen Vorzügen: kraftvoller lieblicher Ton,
 leichte vollkommen repetirende Spielart, dauer-
 hafte Stimmhaltung und mäßige Preise.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 49 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 10. Dezember 1890.

Das große Pelzwaaren-Lager

von
Ring 38. **M. Boden, Kürschner-Meister** Breslau, Ring 38.

grüne Röhreseite, parterre, I. und II. Etage

empfiehlt:

Herren-Nerzpelze von 40	Zhhr. an
Herren-Geh- u. Reispelze von 25	Zhhr. an
Comptoir-, Haus- u. Jagd- Pelzröcke von 10	Zhhr. an
Herren-Schlafpelze von 12	Zhhr. an
Livree-Pelz f. Kutischer u. Diener v. 15	Zhhr. an
Elegante Damenpelzmäntel von 16 ² / ₃	Zhhr. an
Theater-, Ball- u. Concert- Rad-Mäntel für Damen in verschiedenen Farben und Muffen von 10	Zhhr. an
Damen-Pelz-Jacken von 6	Zhhr. an
Fußsäcke von 1 ¹ / ₂	Zhhr. an

Große Auswahl von Damen-Pelz- Garnituren in Zobel und Warder.	
Nerz-, Stunts- und Altis-Muffen von 5	Zhhr. an
Eisvogel-, Luchs-, Dachs- u. Bären- Muffen von 5	Zhhr. an
Waschbär- u. Scheitelaffen-Muffen von 2 ¹ / ₂	Zhhr. an
Feh-, Bisam-, imitirte Stunts- und Genotten-Muffen von 2	Zhhr. an
Jagd-Muffen von 1 ¹ / ₂	Zhhr. an
Kinder-Garnituren von 1	Zhhr. an
Pelz-Teppiche von 2 ¹ / ₂	Zhhr. an

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlsendungen bereitwilligst.“ Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maas die Rückenbreite und Kermellänge; bei Damen-Pelzen eine Kleiderweite beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrirten Catalog sowie Stoffproben sende ich gratis und franco.
Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

H. Hattwich,

Kürschnermeister, O p p e l n, Krakauerstraße 46,
empfiehlt sein außerordentlich reich assortirtes Lager von

Pelzwaaren jeder Art.

Herren-Nerzpelze von 120 Mark an.
Herren-Geh- und Reispelze, von 75 Mark an.
Haus-, Jagd- und Livrepelze in ver- schiedenen Preisen.
Elegante Damenpelze schon von 36 Mk. an in großer Auswahl.

Große Auswahl von Damen-Pelzgar-
nituren in Zobel, Nerz, Warder, Stungs,
Greves, Altis, Luchs und Waschbär zu billi-
gen Preisen.

Viele Hundert Damen-Pelzbaretts
in den neuesten Façons schon von zwei
Mark an.

Großes Lager von Pelzbezugstoffen in Tuch, Seide, Sammet und Wollstoffen.
Fertige Pelzüberzüge in den neuesten Façons für Herren und Damen stets vorrätzig.
Umarbeitungen und Auswahlsendungen werden sofort ausgeführt.
Sämmtliche Sachen werden unter Garantie der strengsten Reellität geliefert.

Von Sonntag, den 14. d. Mts. an, ist meine großartige

Weihnachts - Ausstellung,

bestehend aus den feinsten Pfefferkuchen, Confituren, Christbaumbehängen in allen nur erdenklichen Arten eröffnet und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Groß-Strehlik.

A. Sczesny.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 12. d. Mts. vormittags 11 Uhr werde ich in der Restauration des Herrn Rötter in Ujest 1. einen Damenpelz, 2. einen Herrenpelz, 3. vier gestrichelte Teppiche, 4. ein Billard, einen Schreibtisch öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.

Scholk,

Gerichtsvollzieher in Ujest.

Zum Weihnachts - Feste

empfehle ich alle Sorten feine Honigkuchen in bester Qualität, als: Frucht-, Nuz-, Matronen- und Glisenkuchen, Sultan-schnitten, griechische Nüsse, ff. Bomben, Dresdener Tafelnüsse, Thorer ff. Steinpflaster, Fischpfefferkuchen, das beliebte Meißner Confect, Sprizmatronen u. v. a. m., sowie eine große Auswahl schöner Confituren auf dem Christbaum. Bei größerem Einkauf gewähre ich entsprechenden Rabatt.

Hermann Roelle, Oppeln,

Oberstraße 23.

Ueberzieher & Anzüge für Herren u. Knaben

in den allerneusten Dessins zu sehr soliden Preisen offerirt.

Groß-Strehlik.

D. Schindler.

Ein Stellmacher mit eigenem Werkzeug wie auch 4 Knechte können sich zum Antritt Neujahr 1891 melden beim

Dominium Kosmierka.

1 - 2 Knaben, welche die Töpferei und Ofensekereie gründlich erlernen wollen, finden unter sehr günstigen Bedingungen Aufnahme bei

Lublinsk.

Oskar Wenzel
Töpfermeister.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Kreis hierdurch die ganz ergebenste Anzeige, daß ich hier selbst in den vom Herrn Schwarzkopff bisher innegehabten Räumen eine

Kupferschmiedewerkstatt eingerichtet habe. Ich verspreche saubere und prompte Ausführung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten bei streng soliden Preisen und bitte um geneigte Berücksichtigung.

Groß-Strehlik.

P. Kerakisch.

Mein großes

Wein- und Cigarrenlager

empfehle ich einer geneigten Beachtung.

A. Sczesny.

Russ. Gummischuhe

garantirt echte

offerirt

D. Schindler.

In meinem Colonialwaaren-Geschäft finden 2 Lehrlinge christlicher Religion per bald oder 1. April 1891 Stellung.

P. Pache

Guttag D.:S.

Einige Pferde- als auch Ochsenknechte finden bei hohem Lohn und reichlichen Deputat Unterkommen auf dem Dom. Schedlik.

Dom. Warmuntowitz

sucht per 1. Januar 1891 einen tüchtigen im Hufbeschlag firmen Hofschmied.